

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1848

10 (6.6.1848)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 10.

6. Juni.

Kraichgauer Bezirksverein.

Versammlung am 22. Mai 1848 in Sinsheim.

Der Geschäftsführer, Dr. Wilhelm von Eppingen, macht der Versammlung den Beitritt des praktischen Arztes Schmann von Aglasterhausen zu diesem Bezirksverein bekannt.

Derselbe eröffnet die Besprechung mit einem Hinblick auf die große Bewegung der Zeit, auf die Strebungen aller Volksklassen und Stände zur Verbesserung ihrer Einrichtungen, zur Darlegung dessen, was sie beengt und drückt, und hält es an der Zeit, daß auch der ärztliche Stand seine Beschwerden und Beengungen kund gebe, und auf die Mittel und Wege hinweise, die geeignet sind, seine Zustände zu verbessern.

Durch die Aussicht auf das Zustandekommen eines neuen deutschen Reichsgrundgesetzes, in dem die besondern Verhältnisse der einzelnen deutschen Staatsangehörigen in vielfachen Beziehungen in dem allgemeinen deutschen Reichsbürgerthum aufgehen werden, insbesondere in Beziehung auf den Artikel 4, S. 25, Buchstabe n. des Entwurfs zu einem deutschen Reichsgrundgesetz nimmt der Geschäftsführer Veranlassung, der Versammlung in Erwägung zu geben, ob der ärztliche Stand sich nicht bewegt sehen werde, eine Bitte an den verfassunggebenden Reichstag zu richten um Aufnahme einer Bestimmung in das Grundgesetz, gemäß welcher alle Deutsche, welche in irgend einem Bundesstaate durch vorangegangene Berufsbildung und Darlegung der Befähigung (Prüfung) das Recht zur Ausübung einer wissenschaftlichen Kunst erlangt haben, die Befugniß erhalten, in jedem deutschen Staate und an jedem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen, und unter den nämlichen Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Staates ihre Kunst auszuüben, und daß durch ein späteres Reichsgesetz gleichmäßige Bestimmungen für ganz Deutschland über die

1849.

Erfordernisse und Bedingungen zu solcher Befähigung festgesetzt werden.

In Durchsprechung dieser Sache entgegnet Wiehe von Kirchhard, daß er persönlich kennen gelernt habe, wie Norddeutschland, besonders Sachsen, bei leichterem Erwerb der Berechtigung, mit Ärzten überseht sei, welche bei freier Uebersiedlung Süddeutschland überschwemmen, und jene beflagenwerthen Zustände auch hieher verpflanzen würden, die dort den ärztlichen Stand in Achtung und Erwerb niederdrücken, daß es daher am allerwenigsten den Ärzten Süddeutschlands zuzumuthen sei, mit solcher Bitte voranzugehen. Andere Mitglieder sind der Ansicht, daß in dem oben angeführten §. 25 n., in welchem die Berechtigung aller Deutschen, in jedem Staate und an jedem Orte Deutschlands sich niederzulassen und Gewerbe zu betreiben, ausgesprochen ist, auch die Ausübung der ärztlichen Kunst, als Gewerbe, eingeschlossen sei. *) Damit wurde die Sache fallen gelassen.

2. Fink von Rappenaubau beantragt, daß der badische ärztliche Verein, um sich selbst in seiner Gesammtheit klar bewußt zu werden, was dem Stande Noth thut, einen Ausschuß ernenne, zu welchem jeder Bezirksverein ein Mitglied zu wählen habe. Dieser Ausschuß soll beauftragt werden, sämtliche bestehende Einrichtungen, dann den Entwurf zu einer neuen Medizinalordnung und alle von dem Verein und Einzelnen bereits ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge zu prüfen, die Ärzte des Landes zur Aeußerung ihrer Ansichten und Wünsche aufzufordern, auch Vergleichen der Einrichtungen anderer Länder anzustellen, und aus dem ganzen Material eine Zusammenstellung zu fertigen, die enthält, was der ärztliche Stand in Baden von dem Bestehenden entfernt und abgeändert wünscht, und was er Neues erstreben will. Diese Zusammenstellung (oder der dadurch etwa hervorgehende neue Entwurf zu einer künftigen Medizinalordnung) wäre dann dem Vereine zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen, das Ergebniß sollte sofort als Gesamtausdruck der Ansichten und Wünsche des Standes in seinen eigenen Angelegenheiten den betreffenden Behörden des Landes vorgetragen und die Gewährung erbeten werden.

Diesem Antrage stimmt die Versammlung nach Durchspre-

*) Leichert aus Berlin bringt in der sechsten Sitzung des verfassunggebenden Reichstags am 25. Mai (181) einen Antrag über die freie Ausübung der Gewerbe und Künste in Deutschland vor.

hung desselben und Beseitigung einiger abändernden Vorschläge einstimmig bei.

3. Kaucher von Gochsheim beantragt, daß im Namen des Gesamtvereins alsbald eine Bitte um Einführung einer Armentaxe an die Behörden gerichtet werde, nachdem sich der Verein schon hinreichend über diesen Gegenstand ausgesprochen habe.

Dieser Antrag wird ohne weitere Besprechung angenommen.

4. Saur von Sinshelm bringt die Beziehungen der badischen Aerzte zur Bürgerwehr zur Sprache. Es wird von allen Anwesenden anerkannt, daß der Dienst in der Bürgerwehr vielfache Störungen in den ärztlichen Beruf bringen kann, und daß häufig Berufsgeschäfte so dringend und unabweislich vorkommen, daß der Dienst in der Bürgerwehr hintenan gesetzt werden muß. Trogdem ist Keinem bekannt geworden, daß die Aerzte, wo bereits Bürgerwehr besteht, nach Art. 5, Ziffer 6 den Eintritt abgelehnt hätten, oder daß sie von den Gemeindebehörden als entschuldigt betrachtet worden seien. (Auch von den gewöhnlichen Wachdiensten in den Gemeinden, in denen der Arzt Bürger ist, wurde er nicht befreit.)

Die Versammlung spricht sich in der Ansicht aus, daß die Aerzte als gute Bürger es sich zur Ehre rechnen, in der Bürgerwehr zu dienen, und in diesem Dienste mit freudigem Eifer voranzugehen, daß sie nur für die einzelnen Fälle dringender Berufsabhaltung billige und gerechte Entschuldigung ansprechen, daß sie auch als Aerzte oder Wundärzte für die Bürgerwehr gewählt, solche Wahl unweigerlich annehmen, aber hierdurch dem Aufgebote, welchem sie dem Gesetze nach angehören, sich nicht entrückt halten.

5. Die nächste Versammlung wird auf den 15. Juli 1848, Nachmittags 1 Uhr, in der Post zu Eppingen anberaumt.

Einige Bemerkungen über den ärztlichen Jahresbericht.

Von G. Schweig in Karlsruhe.

(Schluß.)

In dem letzten Falle befinden sich diejenigen Aerzte, welche Jahresberichte in dem gewöhnlichen Sinne schreiben. Da sie die Grundsätze der Erfahrungskunst nicht einhalten, so besitzen sie auch keinen Prüfstein für die Richtigkeit ihrer Aussagen, sie gleiten von dem Wege ab, und überschreiten daher immer die

Grenzen des Wahrscheinlichen. Die folgende Aussage ist ein Beispiel davon.

Monat Februar. Barometer meist hoch, Temperatur niedrig, viel Eis und Schnee. Der Genius der Krankheiten katarrhalisch, aber auch rheumatisch und zu Entzündungen geneigt. Es kommen viele Spulwürmer vor, diese sind also epidemisch. An Fastnacht ein Donnerwetter und darauf viele Syphilitische. Merkwürdig ist das Erscheinen großer Mengen von Schnaken am 18. und 19., welche bedeuten, daß der März kalt wird.

Ich frage, ist dies der Boden, in welchem medizinische Blumen wachsen? Ein solches Ausgeben zügelloser Phantasieprodukte für medizinische Erfahrung ist eine Verhöhnung der Wissenschaft, welche für einen gebildeten und mit der Natur vertraut sein wollenden Mann sich durchaus nicht ziemt.

Aber verlangt nicht das Gesetz diese oberflächlichen Salbdereien? Dies will ich nicht geradezu behaupten, indessen die praktische Auslegung desselben durch die Aerzte hat nach und nach eine Form angenommen, die solche verwerfliche Beispiele zu bringen erlaubt, in welcher man für Thatsachen Worte, für Realitäten Abstraktionen gibt, und wobei man somit alle Kritik ausschließt. Es dürfte daher an der obersten Sanitätsbehörde sein, diesen schlimmen Geist, diesen medizinischen Parasiten, zu vertilgen, und sich ihn nicht mehr jährlich präsentiren zu lassen. Denn wird eine solche Verhöhnung aller Wissenschaftlichkeit mit Ernst zurückgewiesen, so wird, so muß die Denkweise der Aerzte bald eine Aenderung zum Bessern erfahren.

Die Bemerkungen über die in den Jahresberichten enthaltenen unwissenschaftlichen und unrichtigen Behauptungen vom Bitterungseinfluß ließen sich noch lange fortsetzen, wenn das bisher Gesagte nicht zur Genüge darthäte, worin der Grund des ewigen Fehlens liegt; darum kann ich auch diesen Gegenstand verlassen.

III. Merkwürdige Krankheitsfälle.

Das Verlangen, in dem Jahresbericht merkwürdige Fälle (merkwürdig in dem bekannten alt-medizinischen Sinne, d. h. je monströser, desto merkwürdiger) zu beschreiben, zeugt von einer noch niedrigeren Stufe naturwissenschaftlicher Bildung, und steht im Widerspruch mit jener Forschungsweise, welche ihren Ruhm darin sucht, nicht durch Sammlung und Aufhäufung von Unverständlichem zu wirken, sondern die Vorgänge zu erläu-

tern, die Prozesse zu entwirren, und sie für das Verständniß durch Aufsuchen der Verknüpfungspunkte zurecht zu legen.

Merkwürdig in der Natur ist Alles; es ist ebenso merkwürdig, wenn ein Adler sich hoch in die Lüfte erhebt, als wenn ein Kind mit zwei Köpfen geboren wird. Es kommt nur darauf an, welches Temperament, welche Ansichten und Kenntnisse der Beobachter besitzt, und wie sehr seine Sinne bestochen sind, um zu dem einfältigen Urtheil zu gelangen, daß irgend ein Gegenstand mit merkwürdigen Eigenschaften behaftet sei. Für die Interpretation der Naturerscheinungen ist mit dieser Abstraktion gar Nichts gewonnen, weil es in dieser Beziehung gleichgültig ist, ob eine Erscheinung für merkwürdig erachtet wird oder nicht, da es im Grunde ja alle sind. Wird aber dennoch einer solchen dieses Prädikat beigelegt, so will es nicht mehr heißen, als ein indirektes Zeugniß geben, daß das für merkwürdig Erachtete nicht weiter begriffen und verstanden werden will. Demnach tritt dieses Wort mit den Worten spezifisch und dynamisch in Verwandtschaft, von welchen Liebig (Agriculturchemie) sagt: Spezifisch ist Alles, was man nicht erklären kann, und dynamisch die Erklärung von Allem, was man nicht weiß.

Darum fort in das Grab der Vergangenheit mit diesen nichtsagenden und einer richtigen Naturanschauung entgegengesetzten Begriffen, und eben darum erscheint das Verlangen, merkwürdige Fälle in den Jahresbericht aufzunehmen, nicht approbirt.

IV. Ueber das angewandte allgemeine Heilverfahren.

Nach dem Wortlaut der Verfügung vom 4. März 1817 sollen

„Allgemeine Bemerkungen über das angewandte allgemeine Heilverfahren“ mitgetheilt werden.

Diese außerdem fehlerhafte Fassung ist für die jetzige Zeit unverständlich und unpraktisch geworden.

Wenn man sich jedoch in jene Periode der medizinischen Entwicklung versetzt, in welcher die fragliche Instruktion über das Abfassen des Jahresberichts erlassen wurde, so besitzt der angeführte Wortlaut doch eine gewisse Bedeutung. Denn bekanntlich stunden damals Brownianer, Erregungstheoretiker, Naturphilosophen, Contrastimulisten, Hufeland'sche Effektiker und wie die medizinischen Gögendienere alle heißen, einander feindlich gegenüber, und kein Arzt konnte sich von irgend einer Partei ganz ferne halten, zumal da alle diese Systeme auf die thera-

rentischen Ansichten einen großen, wengleich unglücklichen Einfluß übten. Da es außerdem zahlreiche Ueberläufer von dem einen Heerlager zu dem andern gab, und Niemand sich in einem solchen lange aufhielt, so mußte es für die Behörde von Wichtigkeit sein, zu wissen, welchem Systeme die einzelnen Aerzte anhängen. Die halbjährige Beichte über das gewählte allgemeine Heilverfahren ließ nun leicht die Kategorie erkennen, in welche der Sünder gehörte.

Heutzutage hat, wie gesagt, dieser Theil der Instruktion alle Bedeutung verloren, da es dieser systematischen Aerzte nur noch wenige gibt, und diese Wenigen, ihr Bißchen Wissen an den schwungbafteren Gedanken einer in eine bessere Aera eingetretenen Medizin, an den sicherern und spezielleren Erfahrungen der Neuzeit ohne allen Zweifel gar mannfach abgeschliffen haben.

Die Bemerkungen über die Art, wie der medizinische Jahresbericht angefertigt werden soll, ließen sich leicht vermehren, wenn man an die noch nicht betrachteten Theile der Instruktion die Prinzipien der Erfahrungskunst und einer vorurtheilsfreien Medizin anlegen wollte. Die vorgetragenen wenigen Gründe mögen indessen genügen, um den Beweis zu liefern, daß eine Reform dieser veralteten, mit dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft nicht mehr im Einklang stehenden Vorschrift gerechtfertigt ist. Diese Reform würde von den Aerzten unseres Landes freudig begrüßt werden, und die zum Niederschreiben nöthige Liebe zur Sache wieder erzeugen, welche bisher, zum Nachtheil dieser Einrichtung, abhanden gekommen ist.

Nachstehende hohe Erlasse werden zur Kenntniß des Vereins gebracht:

Sanitäts-Commission.

Carlsruhe, den 24. Mai 1848.

Nr. 2064. Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. d. M. Nr. 8021:

Die ärztlichen Verträge über die Behandlung der Armen betreffend.

B e s c h l u ß.

Der Vorstand des badischen ärztlichen Vereins erhält angefügt eine Abschrift des rubrizirten — auf Vorlage seiner Ein-

gabe vom
niperiums

Nr. 80

Der E
gen ihre
metz, d
geeignet
armer A
derung z
mit Nerz

Erwer

- 1) 3
- 2) 8
- 3) 2
- 4) 1
- 5) 1
- 6) 1
- 7) 1
- 8) 1
- 9) 1
- 10) 5
- 11) 1
- 12) 1

gabe vom 9. Dezember v. J. ergangenen Erlasses Großh. Ministeriums des Innern.

Dr. Wils.

Godt.

Ministerium des Innern.

Carlsruhe, den 16. Mai 1848.

Nr. 8021. Die ärztlichen Verträge über die Behandlung der Armen betreffend.

Der Sanitäts-Commission wird unter Rückgabe der Beilagen ihres Berichts vom 29. März d. J. Nr. 1222—23 bemerkt, daß man es bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht geeignet halte, in den Bestimmungen der ärztlichen Behandlung armer Kranken eine — die Gemeinden mehr belastende Aenderung zu treffen, und diesen die Abschließung von Verträgen mit Ärzten zu untersagen.

A. A. d. P.

(Gesz.) Brunner.

Schmitt.

Erwerbungen der medizinischen Bibliothek zu Karlsruhe im ersten Halbjahr 1848.

- 1) N. Wagner, Untersuchungen über den Bau und die Endigung der Nerven. Leipzig, 1847.
- 2) Kobelt, der Nebeneierstock. Heidelberg, 1847.
- 3) Donders, der Stoffwechsel, als Quelle der Eigenwärme. Wiesbaden, 1847.
- 4) Volkmann, Streifzüge in dem Gebiete der exakten Physiologie. Leipzig, 1847.
- 5) Prichard, Naturgeschichte des Menschengeschlechts. A. d. Engl. 4 Bde. Leipzig 1840—45.
- 6) Mayer, Kritik der Extrauterinalschwangerschaften. Gießen, 1845.
- 7) Pruner, die Krankheiten des Orients. Erlangen, 1847.
- 8) Piorry, über die Blutkrankheiten. A. d. Franz. Leipzig, 1848.
- 9) Desruelles, über die venerischen Krankheiten. A. d. Franz. Leipzig, 1848.
- 10) Hasner von Artha, anatomische Begründung der Augenkrankheiten. Prag, 1847.
- 11) Bruch, Diagnose der bösartigen Geschwülste. Mainz, 1847.
- 12) Th. Bischoff, Beleuchtung der „Bemerkungen eines hessischen Arztes“ über die neue hessische Prüfungsordnung für Mediziner. Gießen, 1848.

1849.

- 13) *Pariset*, Histoire des Membres de l'Académie de Médecine. Paris, 1845. 2 Tom.
- 14) *Kaula*, Spermatorrhöe. A. d. Franz. Erlangen, 1847. (Geschenk des Hrn. Dr. Kusel.)
- 15) *Longet*, Physiologie des Nervensystems. A. d. Franz. Leipzig, 1847.

Z e i t u n g.

Vorgänge im Vereine.

Unterer Kreisgauer Bezirksverein. Versammlung den 29. Mai in Kenzingen. Es wurde beschlossen: 1) einer ergangenen Einladung nach Badenweiler zu einer Kreisversammlung zu folgen; 2) eine Petition an die Landstände zu richten, die Veriährung ärztlicher Forderungen betr.; 3) eine Eingabe an die Sanitätskommission zu machen mit der Bitte, die unentgeltliche Armenbehandlung aufzuheben, Verträgen von Aerzten mit Gemeinden entgegenzuwirken, dagegen eine billige Armentaxe ins Leben treten zu lassen.

Neue Mitglieder: 13) Seng, Arzt in La hr. 14) Grumbacher, Arzt in Rippenheim, Amt Eitenheim. Als ausgetreten betrachtet werden Roswog in Herbolzheim und Kiefer in Zhringen.

Amtliche Nachricht. Dr. Bernhard Beck zu Freiburg erhält, mit dem Charakter als Feldarzt, die Erlaubniß, bis zur Einberufung in k. k. östereichischen Dienst zu treten.

Diensterledigung. Das Physikat Wallbörn wird zur Meldung für bereits angestellte Aerzte ausgeschrieben.

Niederlassungen und Wohnortswechsel. Dettmar Alt von Mannheim und Dr. Theodor Schmidt von Freiburg lassen sich in Mannheim, Gottfried Conrad von Achern in Achern, u. Emmerich Barth von Offenburg in Offenburg nieder; Vannotti in Konstanz, Habich in Achern, Dr. Welscher u. Hammer in Mannheim haben ihren Wohnort verlassen.

Landtagswahl. Medizinalrath Dr. Pergt in Karlsruhe wurde im ersten Wahlbezirke zu Heberlingen für den ausgetretenen Deputirten Trefurt zum Abgeordneten der bad. Landstände gewählt. Unseres Wissens ist dies der erste Arzt, der in der zweiten Kammer Sitz nehmen wird, ein Ereigniß, welches um so erfreulicher ist bei den nothwendig auch im Sanitätswesen zu erwartenden Veränderungen.

Wittwenkasse.

Der bisherige Verwaltungsrath der Wittwenkasse badischer Aerzte ladet die Mitglieder derselben auf Sonntag den 18. Juni Morgens 11 Uhr in den Hirsch nach Baden ein, um das Statut zu genehmigen und die Verwaltung einzusetzen.

Redaktion: Dr. K. Volz.

Druck und Verlag von C. Braun.